

# Anlage zum Antrag auf Fahrzeugförderung

## Erklärung zur Rückforderungsanordnung

\_\_\_\_\_  
(Zuwendungsempfänger)

**Vorhaben:** \_\_\_\_\_

Uns ist bekannt, dass gemäß Punkt 3.3 der *Richtlinie zur Förderung der Schienenfahrzeugausrüstung mit ERTMS und ATO im Projekt „Digitaler Knoten Stuttgart“* eine Förderung nicht gewährt wird, wenn der Antragsteller ein Unternehmen ist, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist. Gleiches gilt auch für Unternehmen in Schwierigkeiten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(ppa-Unterschrift)